

## A. W. Schlegel an Schelling.

Jena, den 31. Mai 1800.

Ein Urtheil in Ihrem Proceß ist immer noch nicht erfolgt, ich habe Salzmann zwar nicht selbst gesprochen, Paulus hatte ihn aber gestern noch gesehen und versicherte, er würde es mitgetheilt haben, wenn er es gehabt hätte. Doch kann es nun nicht lange mehr ausbleiben.

Der Brief an Gabler ist bestellt, er wird sogleich nach den Festtagen ein Advertissement einrücken lassen, das ich vorher sehe oder selbst aufsehe. Der Zusatz, den Sie angeben, ist allerdings gut, um einen vorläufigen Wink zu geben.

Uebrigens haben Sie nur Geduld, Schütz kann seinen Demüthigungen nicht entgehen. Jetzt habe ich die sämtlichen Acten meiner Berunglimpfungssache an Goethe auf sein Verlangen geschickt. Er hatte die Bertheidigung gegen Ihre Schrift noch gar nicht gelesen. — Entweder ich erhalte mein Recht, so wird alsdann der Verweis, den Schütz erhalten, in allen öffentlichen Blättern sogleich bekannt gemacht; oder er findet Protection, so werde ich alsdann vermuthlich nicht zum Injurienproceß schreiten, sondern eine eigne Brochüre geben, worin ich alle seine gegen Sie gebrauchten Chicanen aufdecken kann und ihn so prostituiren und lächerlich machen will, wie es noch gar nicht geschehen sein soll. Lassen Sie ihm also die Freude, daß die Leipziger Magister seine Antworten, wie mir Frommann erzählt, voll von attischem Salze finden.

Gewinne ich meine Berunglimpfungssache, so können Sie ihn immer noch von neuem einreiben; freilich müssen Sie dann wohl warten, bis Sie Ihren Injurienproceß gewonnen haben. Genug, Schütz ist auf jeden Fall zwischen uns in einer wahren Zwickmühle.

Den zweiten Theil der Bertheidigung schicke ich nicht mit, denn nun haben Sie das Blatt, worin er enthalten, doch gewiß.

Die Ursachen, welche die Verbreitung Ihrer Schrift etwas verhindert oder beschränkt haben, scheinen mir hauptsächlich folgende: die